

Zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vom 14.3.2003

Der IFHandwerk begrüßt die Ankündigung von Bundeskanzler Schröder, die Betriebsführungsvorschriften für Handwerksbetriebe zu vereinfachen und die Kammer-Mitgliedsbeiträge zu mildern. Zur Veränderung des Handwerksrechts sagte IFHandwerks-Geschäftsführer Michael Wörle: „Wir unterstützen den Vorstoß der Bundesregierung, aber wir sind skeptisch, ob Kanzler Schröder bei der Deregulierung der Handwerksordnung Wort halten kann.“ Warum der IFHandwerk skeptisch ist? Will Schröder Wort halten, braucht er auch die Zustimmung der Opposition im Bundesrat. An der CDU/CSU wird eine Änderung der Handwerksordnung wohl scheitern.

Was Schröder im einzelnen verspricht - die Kernpunkte:

1. Zu geplanten Erleichterungen im Handwerksrecht sagte der Bundeskanzler: „Das Handwerksrecht werden wir modernisieren und verschlanken, damit es im Handwerk wieder mehr Existenzgründungen gibt und dort mehr Arbeitsplätze entstehen und langfristig gesichert bleiben.“ Und dann sprach er drei Punkte besonders an:

Das „Qualitätssiegel des Meisterbriefes“ soll in den Handwerkern erhalten bleiben., wo es eine „unsachgemäße Ausübung Gefahren für die Gesundheit oder das Leben anderer verursachen könnte“. Beispiel Heizungs- und Gasinstallateure. Hier deutet Schröder an, dass er eine Wende zum Verbraucherschutz vollziehen möchte. Bislang schützt der Meisterzwang nämlich nicht den Verbraucher, sondern das Handwerk. Das muss sich ändern. Dies ist eine Kernforderung des IFHandwerk e.V.

Zum zweiten will Schröder „tüchtigen und erfahrenen Gesellen“ künftig den Aufbau einer selbständigen Existenz erleichtern. Zitat: „Nach zehn Jahren Berufstätigkeit sollen sie einen Rechtsanspruch auf die selbständige Ausübung ihres Handwerks erhalten.“ Dies geht nach Vorstellen des IFHandwerk nicht weit genug. Gerade talentierte Quereinsteiger im Handwerk wie zum Beispiel Erfinder bleiben weiter ausgeschlossen und werden weiter verfolgt. Beispiel: Der Erfinder einer Spezialmaschine im Baumschulbereich hätte für seine Produktion von Einzeltypen in Kleinserie 6 Meisterbriefe benötigt. Klar dass er sein Produkt selbst nach heutigem Recht nur schwarz bauen kann.

Drittens: „Künftig wird es ausreichen, wenn er einen Meister in seinem Handwerksbetrieb beschäftigt. Auch das schafft mehr Flexibilität und erleichtert Existenzgründungen.“ Hier hat Schröder recht. Die Handwerksordnung ist heute absurd, wenn Sie nicht allen Handwerkern, die einen Meister einstellen wollen, wenn deren Unternehmen dieses wirtschaftlich hergibt, dieses gestattet. So können Sie heute nur in der GmbH einen Meister einstellen. In anderen Rechtsformen muss er zwingend Teilhaber werden, was risikoscheue Meister oft nicht wollen oder was Handwerker ohne Meisterbrief zwingt, Anteile eines erfolgreichen Unternehmens oft zum Dumpingpreis abzugeben. Die Beseitigung dieses Skandals ist nur recht und billig.

Der IFHandwerk wird genau beobachten, ob es wirklich substantielle Erleichterungen geben wird. Eine Gesetzesänderung wird ohne CDU/CSU und Gewerkschaften nicht zu Stande kommen. Der IFHandwerk ist skeptisch, ob der Bundeskanzler sein Versprechen einlösen wird. Allerdings: Noch nie war der öffentlich kritisierte und diskutierte Meisterzwang Gegenstand einer Regierungserklärung. Insofern sind Schröders Versprechungen ein Schritt nach vorne.

Eines kritisiert der IFHandwerk aber scharf: die vom Bundeskanzler in derselben Regierungserklärung angekündigte Verschärfung in der Bekämpfung der Schwarzarbeit! Warum? Weil darunter in der Praxis leider immer noch verstanden wird, Handwerkern ohne Meisterbrief das Leben schwer zu machen, auch wenn sie nur legale Gesetzesmöglichkeiten nutzen. Dies zeigt das Schicksal von Heino P. in Hunden plastisch. Der IFHandwerk beobachtet eine sich seit Jahren verschärfende Verfolgungspraxis mit sehr einseitigen Zügen. Beispiel: Ein Handwerker hat seine Unschuld bewiesen. Die Behörde sagt unverblümt, dass sie trotz nachgewiesener Unschuld dennoch ein Bußgeld festsetzen will. Wenn er dagegen rechtlich angeht? Dann droht die Behörde alle seine Kunden. Am Ende hat bekommt er juristisch zwar Recht – hat aber keine Kunden mehr. Das sind moderne Raubrittertums-Erscheinungen. Ob Kanzler Schröder diese wirklich fördern will?

Uneingeschränkt begrüßt werden vom IFHandwerk die folgenden Erleichterungen:

1. Kammer-Beitragsbefreiung: Existenzgründer werden in den ersten vier Jahren von den Pflichtbeiträgen an die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern befreit.

2. Buchführungsvorschriften und Steuererleichterungen für Kleinunternehmer sind ein großer Schritt in die richtige Richtung. Zitat aus der Rede: „Mittelständische Unternehmen werden jedoch durch die hohen Lohn-Nebenkosten und bürokratische Vorschriften besonders getroffen. Deshalb werden wir vor allem kleine Betriebe künftig deutlich besser stellen. Wir werden das Steuerrecht für Kleinstbetriebe radikal vereinfachen, die Buchführungspflichten reduzieren und die Steuerbelastung kräftig senken. Mit dem "small business act" verbessern wir die Startbedingungen in die Selbständigkeit.“

Beide Maßnahmen sind ein guter Schritt zur Deregulierung. Nötig ist aber auch, dass es nicht nur bei bloßen Ankündigungen von wirklichen Erleichterungen im Handwerksrecht bleibt.

Michael Wörle, Geschäftsführer des IFHandwerk e.V., Autor des Taschenbuchs „Selbständig ohne Meisterbrief – was Handwerkskammern gern verschweigen“ (Econ-Ullstein-Taschenbuchverlag)